Ausschnitt derzeit gültiger Flächennutzungsplan

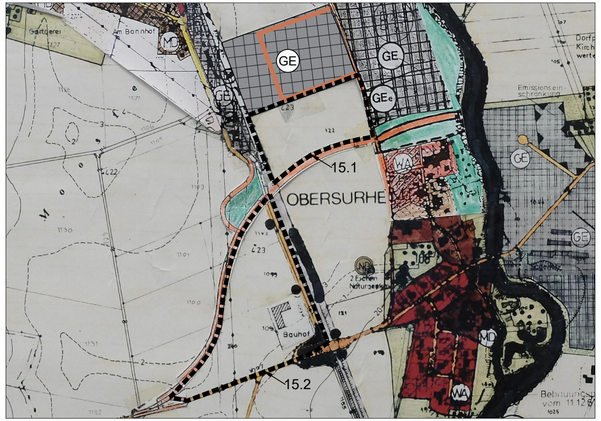

Änderung Flächennutzungsplan

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung
- 15.1 Teilbereich 15.1 Gewerbegebiet
- 15.2 Teilbereich 15.2 Fläche für den Gemeinbedarf
- GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Öffentliche Verkehrsfläche
- P Öffentliche Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr
- B Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Bau- und Wertstoffhof
- F Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehr
- Sonstige Grünflächen, z. B. für die Ortsrandbegrünung

Übersichtsplan M=1:25.000

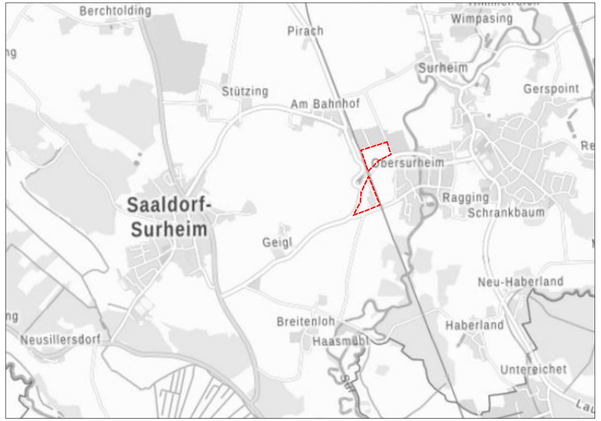

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.08.2019 hat in der Zeit vom 28.08.2019 bis 30.09.2019 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.08.2019 hat in der Zeit vom 28.08.2019 bis 30.09.2019 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

   (Siegel)

   Saaldorf-Surheim, den _____

   .....

   Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom_____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel)

8. Ausgefertigt

   (Siegel)

   Saaldorf-Surheim, den _____

   .....

   Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   (Siegel)

   Saaldorf-Surheim, den _____

   .....

   Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Landkreis Berchtesgadener Land

15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Helfau IV“ (15.1) und im Teilbereich „Bauhof“ (15.2)

LAGEPLAN M=1:5.000
Fassung: 08.08.2019
geändert: 13.12.2019
redaktionell geändert: 06.07.2020

Planung:

S·A·K Ingenieurgesellschaft mbH

.....
Datum, Unterschrift

Sonntagshornstraße 19
83278 Traunstein
Telefon +49 (0) 8 61 98 96 3-31
Fax +49 (0) 8 61 98 96 3-47
www.s-a-k.de
info@s-a-k.de

Grünordnung:

Mühlbacher und Hilse
Landschaftsarchitekten PartGmbB

Herzog-Friedrich-Str. 12
83278 Traunstein
Telefon +49 (0) 861 2092524
Fax +49 (0) 861 2092523
www.muehlbacher-hilse.de
info@muehlbacher-hilse.de

G:\1-2020-Projektei\2017\1-17-062\G-01\FNP_1-17-062.dwg

© S·A·K Ingenieurgesellschaft mbH
Der Inhalt dieses Plans unterliegt dem Urheberrechtsgesetz UrhG 1965/2003/04. Der gesamte Inhalt ist geistiges Eigentum und nach § 2 Abs. 1 PKt. 7 als wissenschaftliche Arbeit bzw. technische Zeichnung geschützt. Die Herstellung und Verbreitung von Reproduktionen (Kopien) und die Einspeisung in Datenbanken, Intranet/Internet/Extranet ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung, die im Einzelnen zu gestatten, Bestandteil dieses Vertrages und entgeltpflichtig ist.